

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **40**

Ausgabetag **04.09.2026**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
120	02.09.2026	a) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	644 - 645
121	03.09.2026	b) Bekanntmachung des Erörterungstermins zu einem wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren	646 - 647
122	02.09.2026	c) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG	648
123	03.09.2026	d) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	649 - 659

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40558/2026

Warendorf, 02.09.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Kollenbusch GmbH & Co. KG, Kunibertstraße 9, 59457 Werl mit Datum vom 26.08.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. § 16b Abs. 7 S. 3 BImSchG i.V.m. § 19 Abs. 1 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage (WEA) auf der Gemarkung Beckum, Flur 23, Flurstück 45 (WEA 1).

Die wesentliche Änderung beinhaltet den **Wechsel des Anlagentypen** vom Hersteller Enercon, Anlagentyp E-175 EP5 E1 zum Anlagentypen E-175 EP5 E2.

Antragsumfang/Anlagedaten

Die wesentliche Änderung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
WEA 1	E-175 EP5 E2	7.000 kW	162 m	175 m	249,5 m	436436.1	5735234.0

Tabelle 1

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe der unter Abschnitt V aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen und Hinweisen nichts anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Nebenbestimmungen und Hinweise zum Baurecht und Immissionsschutzrecht werden teilweise neu formuliert. Diese ersetzen die entsprechenden Nebenbestimmungen der Ursprungsgenehmigung des Kreises Warendorf, Aktenzeichen 63-41062/2024 vom 13.02.2025 der Änderungsgenehmigung, Aktenzeichen 63-41099/2025 vom 07.05.2026.

Alle anderen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Ursprungs- und Änderungsgenehmigung behalten ihre Gültigkeit, sofern in dieser Genehmigung nicht anderes bestimmt wird.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht sowie unter Aufnahme besonderer Hinweise i.S.d. § 16b Abs. 7 S. 3 und 9 BImSchG ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 07.09.2026 bis einschließlich 21.09.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Meyer

Bekanntmachung des Erörterungstermins

**Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren gemäß §§ 8 und 10 des Wasserhaushaltsgesetzes mit Umweltverträglichkeitsprüfungs(UVP)-Pflicht
Grundwasserentnahme der Vossko GmbH & Co. KG, Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern**

Bekanntmachung eines Erörterungstermins gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der bis einschließlich 28. Juli 2026 geltenden Fassung (a. F.) i.V.m. § 102b VwVfG.

Auf Grundlage des § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG a. F. ist folgendes bekannt gegeben worden:

Die geplante Grundwasserentnahme soll mit folgenden Mengen erfolgen:

**60 m³/Stunde
1.400 m³/Tag
320.000 m³/Jahr**

Es ist für das oben genannte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem UVPG vorgenommen worden (§§ 5, 7 und 9 UVPG). Die überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls des geplanten Vorhabens durch die zuständige Untere Wasserbehörde des Kreises Warendorf hatte zum Ergebnis, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zumindest hinsichtlich der Schutzgüter Pflanzen, Boden und Landschaft haben kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher verpflichtend durchzuführen gewesen.

Die Feststellung der UVP-Pflicht ist öffentlich bekannt gegeben worden (s. § 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 UVPG).

Die Planunterlagen und weitere Unterlagen lagen gemäß § 73 Abs. 5 VwVfG a. F. in der Zeit vom 08.06.2026 bis 08.07.2026 bei der Gemeinde Ostbevern und beim Kreis Warendorf, Amt für Straßenbau und Umweltschutz, öffentlich aus. Außerdem wurden die Unterlagen öffentlich zugänglich gemacht bei: www.uvp-verbund.de und auf den Homepages der Gemeinde Ostbevern und der Stadt Warendorf. Einwendungen konnten bis zum 10.08.2026 erhoben werden.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden

**am Montag, den 28.09.2026
um 09:30 Uhr
im Rathaus Ostbevern
Bever-Forum
Am Rathaus 1 in 48346 Ostbevern**

erörtert.

An diesem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden, Verbände und Naturschutzvereinigungen zu dem Vorhaben mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Es erfolgt zusätzlich eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin.

Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfG a. F. i.V.m. § 102b VwVfG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).

Warendorf, den 03.09.2026

Kreis Warendorf
Amt für Umweltschutz und Straßenbau
- Untere Wasserbehörde -
André Hackelbusch
Ltd. Kreisbaudirektor

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und
§ 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40951/2025

Warendorf, 02.09.2026

Die juwi Wind Germany 264 GmbH & Co. KG hat einen Antrag gemäß § 16 BImSchG (Wesentliche Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen) zur Änderung der Betriebsmodi der bereits genehmigten Windenergieanlagen auf den Grundstücken

- Gemarkung Füchtorf, Flur 147, Flurstück 23 für WEA 1,
- Gemarkung Füchtorf, Flur 147, Flurstück 35 für WEA 2,
- Gemarkung Füchtorf, Flur 146, Flurstück 29 für WEA 3,
- Gemarkung Füchtorf, Flur 146, Flurstück 82 für WEA 4,
- Gemarkung Füchtorf, Flur 146, Flurstück 90 für WEA 5

vorgelegt.

Antragsgegenstand ist die Anpassung/Optimierung der Betriebsmodi durch den Hersteller Enercon: WEA 1, WEA 3 und WEA 4 von Mode *NR III s* zu Mode *NR III s-1*, für WEA 2 von *Mode VI s* zu *Mode VI s-1* und WEA 5 von Mode *NR VII s* zu Mode *NR VII s-1* im Nachtbetrieb.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Zur Beurteilung der Auswirkungen wurde u.a. eine Schallimmissionsprognose vorgelegt.

Die fünf WEA wurden mit dem Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG mit vollumfänglicher Umweltverträglichkeitsprüfung am 26.07.2024, Az 63-40960/2021 genehmigt.

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Mußmann-Reckermann

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Fabienne Philipp, zuletzt wohnhaft Keplerstraße 98 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 30.07.2026 unter dem Aktenzeichen 3100/1345941 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer , Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn George Lorenzo Florea

letzte bekannte Anschrift: Lindenauer Straße 19 59269 Beckum
mit Schreiben vom: 02.07.2026
Aktenzeichen: 410160070729

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 01.09.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Rumen Yordanov

letzte bekannte Anschrift: **Gartenstr. 6, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom: **25.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/WM/WAF-OR217**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexander Disterhoff

letzte bekannte Anschrift: **Dr.-Pöllmann-Str. 28, 48351 Everswinkel**
mit Schreiben vom: **25.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-LX707**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vojislav Pocuc

letzte bekannte Anschrift: **Königstr. 23, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom: **25.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-VP1994**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Mariya Stoyanova

letzte bekannte Anschrift: **Karlstr. 43, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **25.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-PY263**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sebastian Robakiewicz

letzte bekannte Anschrift: **Gottfried-Polysius-Str. 45, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **27.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-CY274**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 27.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Stoian Haralambie

letzte bekannte Anschrift: **Linnenstr. 26, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **24.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-ZY223**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Annika Honvehlmann

letzte bekannte Anschrift: **Steinstr. 11, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom: **28.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV ADA/CS/RE-AH496**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Emanuel-Valeriu Crunteanu

letzte bekannte Anschrift: **Auf dem Felde 10, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **28.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/CS/BE-EC888**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Rumen Yordanov

letzte bekannte Anschrift: **Gartenstr. 6, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom: **25.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/WM/WAF-OR216**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag